

Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer

vom 14.12.2020

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Winterrieden folgende Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer:

§ 1

Die Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Winterrieden vom 12.12.2006 wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

Die Steuer beträgt

für den ersten Hund	30,00 €
für den zweiten Hund	40,00 €
für jeden weiteren Hund	50,00 €.

Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

(2) Für Kampfhunde im Sinne des § 5 a beträgt die Steuer das 32-fache des einfachen Steuersatzes (erhöhter Steuersatz) und damit 960,00 €.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Winterrieden, den 14.12.2020

Gemeinde Winterrieden

Mayer
1. Bürgermeister

